Herrenberg
die mitmachstadt

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herrenberg
vom 11.01.2024

Grundsteuer 2024
Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung anstelle von Steuerbescheiden

1. Steuerfestsetzung

Die vom Gemeinderat festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer von

- 320 v. H. für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)
  und
- 450 v. H. für die Grundstücke (Grundsteuer B)

gelten gemäß § 83 Abs. 1 Nr. 2 GemO für das Jahr 2024 fort.

Einen Grundsteuerbescheid für das Jahr 2024 erhalten nur diejenigen Steuerpflichtigen, bei denen
- eine Änderung auf den 01.01.2024 oder
- eine Änderung im Laufe des Jahres 2023 eingetreten ist.

Die Steuerschuldner, die demnach für das Jahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, erhalten keine neuen Steuerbescheide. Für sie wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in derselben Höhe wie für das Jahr 2023 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Grundsteuer 2024 zu den Fälligkeitsterminen (**15.02./15.05./15.08./15.11.** oder **01.07.** bei **Jahreszahlern)** und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid ergeben, zu entrichten. Sofern ein Sepa-Lastschriftmandat für das entsprechende Buchungszeichen erteilt wurde, werden die Beträge zu den Fälligkeitsterminen abgebucht.
Ein Sepa-Lastschriftmandat finden Sie auf der Homepage der Stadt Herrenberg unter www.herrenberg.de

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese, durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung, kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadtverwaltung Herrenberg, Marktplatz 1 in 71083 Herrenberg erhoben werden.

Bei Einwendungen gegen den Einheitswert oder den Grundsteuermessbetrag wenden Sie sich bitte direkt an das Finanzamt Böblingen, Tel. 07031 133665.

Für Auskünfte steht Ihnen die Stadtkämmerei, Markplatz 1, 71083 Herrenberg, Telefon 07032 924300 oder 07032 924180, E-Mail: steuern@herrenberg.de, gerne zur Verfügung.

signiert von:
Tom Michael
am: 28.08.2024
mit:
digiSeal® by secrypt

Vanessa Ruppert
Digital unterschrieben von Vanessa Ruppert
Datum: 2024.01.11 07:52:52 +01'00'